

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1902

VI. Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866. Von Hermann Oncken.

VI.

Großherzog Peter und die deutsche Frage im Jahre 1866.

Von Hermann Duden.

Günther Janßen, Großherzogl. Oldenburgischer Staatsminister a. D., Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Erinnerungen aus den Jahren 1864 bis 1900. Oldenburg und Leipzig, Schulzische Hofbuchhandlung, 1903. 175 Seiten.

Ottokar Lorenz, Professor an der Universität Jena, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866 bis 1871 nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena, Gustav Fischer, 1902. VIII, 634 Seiten.

Der berufenste Biograph des hochseligen Großherzogs Peter hat sich erfreulicherweise entschlossen, seinen beim Hingange des Großherzogs verfaßten Nachruf, den wir auch an dieser Stelle zum Abdruck bringen konnten (Bd. IX, 1—34), nunmehr zusammenzufassen mit einer Reihe seitdem getrennt veröffentlichter Abhandlungen¹⁾ und in Verbindung mit seinen persönlichen Lebenserinnerungen zu einem umfassenden Lebensbilde auszugestalten. Er sagt darüber in der Einleitung: „In der Erfassung der Aufgabe einer erschöpfenden Biographie des verewigten Herrn, welche den Anforderungen wissenschaftlicher Kritik Stand zu halten vermöchte, darf ich einer zur Behandlung geschichtlicher Stoffe fachmäßig berufeneren Feder nicht vorgreifen. Was in den nachfolgenden Blättern

¹⁾ G. Janßen, Versailler Erinnerungen aus dem Kriegswinter 1870/71. Deutsche Revue, 1901, Aprilheft. — Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage. Deutsche Revue, 1902, Oktoberheft.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. XI.

geboten werden kann, sind nur persönliche Erinnerungen, Eindrücke und Wahrnehmungen — Erinnerungen, welche vielleicht deshalb einige Teilnahme für sich erwecken mögen, weil sie der unmittelbaren Anschauung von Menschen und Dingen entnommen sind, den langen Zeitraum von sechsunddreißig Jahren umfassen und vielfach an die großen Begebenheiten der Zeitgeschichte anknüpfen dürfen. Wenn es der Aufzeichnung dieser Erinnerungen gegeben sein sollte dazu beizutragen, daß das Bild des dahingeshiedenen Fürsten, wie es uns Mitlebenden vor Augen stand, auch künftigen Geschlechtern lebendig erhalten bleibe, so würde ihr Zweck vollkommen erreicht sein.“ Er hat sein Buch gegliedert in sechs Abschnitte: die schleswig-holsteinische Frage; der Krieg gegen Österreich; im Norddeutschen Bunde; der Krieg gegen Frankreich; im neuen Reich; zur weiteren Charakteristik. Die Beilagen bringen die Denkschrift des Erbgroßherzogs über die dänische Thronfolge vom 5./7. September 1850, einen Bericht des damaligen Kabinettssekretärs Jansen über eine Audienz bei dem Großherzog von Baden im Hauptquartier vor Straßburg am 12. September 1870,¹⁾ und schließlich den bereits bekamten Brief des Großherzogs an die Großherzogin nach der Kapitulation von Metz vom 30. Oktober bis 1. November 1870.

Es wird an dieser Stelle nicht beabsichtigt, eine eingehende Inhaltsangabe von Jansens Buch zu geben oder die einzelnen Entwicklungsreihen noch einmal durchzusprechen. Diese Blätter zeigen alle schriftstellerischen Vorzüge ihres Autors auf und werden durch ihr Urteil und die Fülle ihrer sachlichen und persönlichen Kenntnis gewiß den Weg zu vielen Oldenburgern finden, denen die Erinnerung an den Großherzog teuer bleibt.

Ihr Schwerpunkt vom historischen Standpunkt aus liegt in zwei Dingen. Erstens in der ausführlichen Erörterung der schleswig-holsteinischen Ansprüche Peters, die hier eindringender, als es bisher geschehen ist, unternommen worden ist; schon hier erweist S. sich als besonders unterrichtet, da er seit dem Juli 1864 zur publizistischen Vertretung der Kandidatur vom Großherzog herangezogen

¹⁾ Der Bericht ist gleichzeitig benutzt und teilweise mitgeteilt worden in dem Buche von Lorenz: Friedrich, Großherzog von Baden. Berlin 1902, S. 115 ff.

wurde und dadurch zum ersten Male in eine für seine spätere Staatslaufbahn entscheidende Position gelangte. An allen Stellen geht die Darstellung noch nicht gleichmäßig in die Geheimgeschichte der Kandidatur ein und hat insbesondere über das Verhältnis dieser Velleitäten zur preußischen Politik, auf das ich s. Zt. aufmerksam machte, keine weitere Aufklärung gegeben. So erfahren wir hier noch nichts über die Vorgeschichte und den Gegenstand der Besprechungen, die der Großherzog am 1. Juni 1865 in Berlin mit Bismarck und in Babelsberg mit König Wilhelm im Beisein Bismarcks und nachher noch mit Bismarck allein hatte; über den Inhalt dieser Abmachungen haben wir nur die ziemlich allgemein gehaltenen Bemerkungen, die Max Duncker an Bernhardi mitteilte; die nächste Folge war unzweifelhaft die Depesche Bismarcks vom 9. Juni 1865 an den preußischen Gesandten für Oldenburg, Prinzen von Oldenburg, welche die Berücksichtigung des von Oldenburg präbendierten Erbrechtes auf die Herzogtümer durch Preußen aussprach, soweit diese Ansprüche beständen und sich nachweisen ließen.

Daneben kommt in diesen Erinnerungen zu besonders lebhaftem Ausdruck, wie Großherzog Peter zu der Entwicklung der deutschen Frage von 1866 bis 1871 gestanden hat. Auch hier ist J. der eingeweihteste Zeuge, der sich denken läßt: er hat während der Feldzüge von 1866 und 1870/71 als Kabinettssekretär zum Großherzoglichen Gefolge gehört, ist zu Sendungen und publizistischen Arbeiten verwandt worden und verfügt über ein getreues Gedächtnis, um nicht nur die wechselnden äußeren Eindrücke jener Jahre festzuhalten und in fesselndem Stile uns vorzuführen, sondern auch die politischen Zusammenhänge klar hervortreten zu lassen.

Und in diesen Dingen erhalten diese reizvollen biographischen Erinnerungsblätter eine Ergänzung in dem gleichzeitig erschienenen Werke des Jenenser Historikers Ottokar Lorenz über Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches von 1866 bis 1871. Diese Geschichtsdarstellung ist durch neue wichtige, vorwiegend aus foburgischen, weimariischen und badischen Quellen stammende Materialien sehr bemerkenswert, aber in seiner Gesamtauffassung, wie ich an anderer Stelle darzulegen Gelegenheit nehmen werde, durchaus verfehlt und ein Rückschritt gegenüber unserer bisherigen historischen

Erkenntnis. Zu den Papieren, die Lorenz aus Abschriften des großherzoglich badischen Kabinetts hat benutzen können, gehören auch die Berichte Zansens aus dem Jahre 1870, vor allem aber ist es für uns von Interesse, daß er die Denkschrift des Großherzogs Peter über die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1866 in vollständigem Abdruck mitteilt; sie hat Zansen bei der Abfassung seines Buches, in dem sie jedenfalls auch einen Platz verdient hätte, anscheinend nicht vorgelegen. Wir halten in dieser Denkschrift ein Dokument in Händen, mit dessen Hilfe wir in Peters Stellung zur deutschen Frage, wie überhaupt in den ganzen Kreis seiner politischen Ideen erheblich tiefer einzudringen vermögen, als es vermittelst der später bekannten vereinzelt Kundgebungen möglich war.

Einige Bemerkungen mögen darum hier ihren Platz finden.

Die Einleitung der Denkschrift erörtert die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes biete: denn sie könne nur ein Provisorium schaffen und doch müsse dieses so gestaltet werden, daß es sich organisch zu einem Definitivum entwickle, und sodann solle die neue Organisation sich vorläufig auf Nord- und Mitteldeutschland beschränken, müsse aber auch Süddeutschland aufnehmen, ja die Anschlußbestrebungen des Südens durch ihre Beschaffenheit beleben können. Diese schwierige Aufgabe „wird nur gelöst werden können, wenn man sich entschieden von allen doktrinären Theorien lossagt und an die lebensfrischen Elemente sich wendet, unter gleichzeitiger weiser Beachtung der Traditionen der Vergangenheit und der konservativen Prinzipien, und beide mit einander verknüpft. . . . Die Länder und Völker sind nicht dazu da, die Theoreme der Professoren zu erproben.“ Da nun die Frage über die Kompetenz der Centralgewalt schon entschieden sei, so liege der Schwerpunkt in der Organisation der Organe des Bundes: das ist der Gegenstand der Denkschrift, die danach in drei Teile gegliedert ist: Name der neuen Schöpfung, Name des Oberhauptes, Organisation des Reichstages.

Der Großherzog dringt zunächst darauf, daß die Bezeichnung Norddeutscher Bund beseitigt werde, als geographisch nicht korrekt und vor allem durch die Erinnerung an den seligen Bund mit

einem unangenehmen Klange behaftet. Statt dessen empfiehlt er: „Ich würde einfach die Firma Deutsches Reich wählen. Das Wort Reich hat einen gewissen romantischen Hauch, es knüpft an Traditionen an, welche nie erloschen sind, und wird daher populär werden.“ Und entsprechend sucht er auch nach einem passenden Titel für das Haupt: „Da kann man nur an den Kaiser denken, in Anknüpfung an die alte tausendjährige Tradition. Ich glaube, daß in ganz Deutschland keine Idee populärer ist, als die der Wiederherstellung von Kaiser und Reich, und mit Recht. Dies ist nicht bloß Romantik und Gefühlspolitik, es liegt darin ein tiefer Sinn. Dadurch wird der Idee Ausdruck gegeben, daß die Neugestaltung Deutschlands nicht bloß im Interesse der Machterweiterung Preußens geschieht, sondern daß ein wahrhaft nationales Werk geschaffen werden soll.“ Nur so könne die Annäherung an den Süden angebahnt und vor allem die Form gefunden werden, in der auch der König von Bayern sich dem Reiche werde unterordnen können. „Es ist im konservativen und monarchischen Interesse von großer Bedeutung, daß die Idee, die Kaiserwürde herzustellen, von den Fürsten angeregt werde, und dem Reichstage schon beim Zusammentritt entgegengetragen wird. Je weniger der Initiative der Nationalvertretung überlassen bleibt, desto besser.“

Das Schwergewicht der Denkschrift liegt jedoch in dem auch durch seinen äußerlichen Umfang ausgezeichneten dritten Teil über die Organisierung des Reichstages. Der Großherzog verlangt dafür entschieden das Zweikammersystem als ganz unentbehrlich und verwirft das Einkammersystem, „wenn nicht das konservative Interesse preisgegeben und der Demokratie und später dem Cäsarismus der Weg gebahnt werden soll“. Und zwar zieht er innerhalb des Zweikammersystems als Gegengewicht des Reichstages unbedingt ein Fürstenhaus einem Staatenhause vor, das etwa wie in der Reichsverfassung von 1849 teils von den Regierungen, teils von den Ständen ernannt werde. „Ganz anders wird die Bedeutung eines wirklichen Fürstenhauses sein, in dem die Landesherrn selbst zu erscheinen berechtigt wären . . . hier knüpft man an die historische Tradition an, denn früher erschienen die Fürsten selbst auf dem Reichstage.“ Die Zusammensetzung des Fürstenhauses denkt

er sich folgendermaßen: „Alle Fürsten, die jetzt den Norddeutschen Bund bilden, erscheinen in der Regel selbst;“ und zwar haben die Könige 10 (Bayern event. 20), die Großherzoge 6, die Herzoge 4, die Fürsten 2 Stimmen; dazu die Delegierten der freien Städte mit je 2 Stimmen; die Fürsten von Hohenzollern, event. auch die Häupter einzelner paragierter Linien regierender Häuser; die Häupter der mediatisierten Häuser, welche Virilstimme auf dem Reichstage hatten; die Häupter der ebenbürtigen, reichsgräflichen Häuser, event. nur durch Delegierte vertreten; diejenigen neuen Mitglieder des Fürstenstandes, die zu creieren dem Kaiser unter Zustimmung des Fürstenhauses das Recht zustehen würde; eine beschränkte Anzahl vom Kaiser (event. auch von Einzelstaaten) zu ernennender lebenslänglicher Mitglieder. Die Legitimation der Mitglieder zu prüfen, stände ausschließlich dem Fürstenhause zu. Für die Leitung der Geschäfte sei eine Kanzlei zu bestellen, bestehend aus einem Kanzler, Bizekanzler und drei Syndicis, welche vom Hause auf Lebenszeit zu wählen wären aus Mitgliedern höherer Gerichte. Jedes Mitglied müsse seinen bestimmten Platz haben; die Plätze seien nach Kategorien abgefordert und innerhalb derselben entscheide der Rang.

In den politischen Gedankengang des Großherzogs führen die dann folgenden Motive noch tiefer ein: „Diese Organisation würde meiner innigsten Überzeugung nach die größten Vorzüge bieten und wesentlich zur heilsamen Entwicklung beitragen. Sie schaffte eine bedeutende konservative Macht. Sie gäbe ferner den Fürsten, die zum Besten der neuen Entwicklung einen großen Teil ihrer Rechte opfern müssen, einigen Ersatz, indem sie ihnen die Möglichkeit gäbe, persönlich in würdiger Weise den alten historischen Traditionen entsprechend, auf die allgemeinen nationalen Fragen einzuwirken, und zwar als lebendige Wesen, nicht bloß als schemenhafte „Staatsoberhäupter“ nach der konstitutionellen Schablone.“ Auf diesem Wege würde die Vergangenheit in organischer Weise mit der Gegenwart und Zukunft verknüpft. Den mediatisierten Familien gegenüber würde nun endlich die angelobte Gerechtigkeit geübt und zugleich in ihnen ein Kreis treuer Anhänger der neuen Ordnung gewonnen werden.

Zum Schluß wiederholt der Großherzog noch einmal seine Überzeugung, mit diesen Ideen „das richtige Mittel zur heilsamen, ruhigen, organischen Entwicklung“ gefunden zu haben, „und daß sonst in nicht ferner Zeit die bedrohlichsten demokratischen und revolutionären Strömungen das Übergewicht erlangen werden“. Einige Nachträge handeln noch über die Kompetenz der beiden Häuser des Reichstages („ganz gleiche Rechte, damit das Abgeordneten- oder Volkshaus nicht zu mächtig werde“), zumal in der Budgetbewilligungsfrage, über die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses (keine direkten Wahlen, keine Diäten), über die Vertretung der einzelnen Regierungen beim Reichsregiment und über die Errichtung eines Reichsgerichts als „Schlußstein des neuen Baues“, um als Forum für „Successionsstreitigkeiten in den regierenden und mediatisierten Häusern, sowie Konflikte zwischen Regierungen und Ständen“ zu dienen.

Es ist sehr erfreulich, daß dieses für die politischen Anschauungen des Großherzogs hochwichtige Dokument nunmehr bekannt gemacht worden ist. Für die Selbständigkeit seines politischen Denkens und für die Lebhaftigkeit seines innerlichen Anteils an der Neuordnung nach 1866 ein glänzendes Zeugnis; das Problem, das ich i. Zt. zu behandeln versucht habe,¹⁾ den Übergang einer Individualität des deutschen Fürstenstandes in das deutsche Reich, läßt sich jetzt in viel vertiefterem Sinne lösen. Will man die Denkschrift und überhaupt die politischen Grundgedanken Peters zutreffend beurteilen, so darf man nicht einzelne Gedanken aus ihnen herausgreifen, so verlockend es auch sein mag, an der Hand der späteren Entwicklung zu erweisen, wie richtig vieles gedacht und vorausgesehen worden ist. Nur im Zusammenhange erst ist es erlaubt, die Denkschrift zu würdigen, denn ihr politischer Gehalt bildet ein streng geschlossenes Ganze, aus dem man nicht das eine oder das andere Stück herausbrechen darf; und ihre Eigenart erkennt man am deutlichsten, wenn man den Grundriß, der in ihr entworfen wird, mit dem von Bismarck geschaffenen Gebäude vergleicht.

¹⁾ Preussische Jahrbücher, Jahrgang 1900, Dezemberheft.

Die beiden am ersten in die Augen springenden Charakteristika der Denkschrift sind: sie will, darin verwandt den Ideengängen der Liberalen, den Schwerpunkt der Neuschöpfung in das Reich und seine centralen Institutionen hineinverlegen; sie will aber zugleich diese centralen Institutionen so gestalten, daß sie den Traditionen, den konservativen Kräften des Staatslebens einen ganz anderen Raum gewähren, als die auf das Ideal des parlamentarischen Einheitsstaates lossteuernden Liberalen es sich dachten; mit solchen Mitteln hofft sie am ehesten ein Gegengewicht gegen die unitarischen Tendenzen und gegen das Übergewicht der preußischen Kaiserdynastie finden zu können. Man erkennt, unter dem Gesichtswinkel Peters stellte sich das Werk Bismarcks zugleich partikularistischer und centralistischer, zugleich demokratischer und konservativer dar: partikularistischer insofern, als er den Schwerpunkt nicht in die einheitlichen Institutionen des Reiches, sondern in das Zusammenwirken der verbündeten Einzelregierungen verlegte, und doch wieder centralistischer, als er innerhalb dieser Sphäre alles an die Kraft des preußischen Königsstaates band. Der Großherzog erklärt zwar in der Einleitung seiner Denkschrift ausdrücklich, einen andern Weg einzuschlagen, als die doktrinären Konstruktionen der Professoren es zu thun pflegten, aber im ganzen hat der von ihm aufgestellte Entwurf viel mehr Ähnlichkeit mit jenen Erzeugnissen, als mit der durch und durch realistischen Schöpfung Bismarcks; wie kompliziert und konstruiert erscheint der von ihm entworfene Plan neben der einfachen Anknüpfung Bismarcks an die gegebenen Verhältnisse. Und da sieht man an diesem Beispiel deutlich, wie tief der deutsche Gedanke im Laufe des 19. Jahrhunderts auch die besten Geister des deutschen Fürstenstandes, zumal in den Kleinstaaten, durchdrungen hat; das war es, was Peter seit seinen Jünglingsjahren mit dem Einheitsdrange der deutschen Patrioten verknüpfte und von dem Partikularismus mancher Fürsten, besonders der Mittelstaaten, trennte; in diesem Reichsgedanken, dem zu Liebe er die Sonderrechte seiner Dynastie opfern will, verschwinden ihm fast die realen politischen Gewalten, selbst die preußische Krone (es ist nicht ersichtlich, wie er sich ihre Vertretung im Oberhause vorstellte), die doch aus eigener Kraft die Wendung von 1866 herbeigeführt hatte.

Es ist ohne Zweifel, daß für den Großherzog die Sorge vor einer preußisch-unitarischen Centralisation liberaler Färbung einen treibenden Gedanken bei seinen Vorschlägen bildete. Und allerdings schien eine solche Sorge nach 1866 eine größere Berechtigung zu haben, als später im neuen Reiche die Erfahrung bewiesen hat; in dem Norddeutschen Bunde war die Stellung der wenigen Kleinstaaten gegenüber Preußen erheblich gefährdeter als von dem Momente an, wo Süddeutschland in den Bund eintrat. Und Peter war nicht der einzige Fürst, der damals befürchtete, daß der Anfang vom Ende vor der Thür sei und man rettungslos in die Mediatisierung hineintreibe; ihre Sorge war, ins Gedränge zu kommen zwischen den unitarisch-demokratischen Kräften der Massen, die Bismarck mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht aufrief, und dem erdrückenden Schwergewicht der Krone Preußen. Und gleichmäßig vor beiden Möglichkeiten suchten sie Rettung in der Ausgestaltung der Reichsverfassung. Es ist auch nicht ohne Grund, wenn Peter für diese Verfassung ein geschlossenes System rechtlicher Garantien gewünscht hätte, während Bismarck bekanntlich die Kompetenzen des Bundes „in elastischen, unscheinbaren aber weitgreifenden Ausdrücken“ gefaßt wissen wollte; der eine suchte nach Sicherstellung des Rechtes der Kleinen, der andere wußte, daß das Schwergewicht der Macht sich am besten innerhalb lockerer Formen durchsetzen werde.

Einen besonderen Wert legt der Großherzog auf die konservativen Elemente seiner Verfassungsvorschläge; dieses Motiv kehrt so häufig wieder, daß die Beurteilung Peters als eines politischen Liberalen schwerlich dabei Raum behält. Verständlich aber wird auch diese Tendenz erst, wenn man erkennt, daß es sich für Peter darum handelt, ein Gegengewicht gegen das demokratische Volkshaus des Einheitsstaates und zugleich die Alleinherrschaft Preußens zu gewinnen. Er findet daher die einzelnen Bestandteile dieser konservativen Elemente nicht, wie Bismarck es gethan hat, ausschließlich in den Regierungen, sondern in einem System von Potenzen von etwas vergilbtem Ansehen. Gewiß bedeutete die historische Tradition auch für den Gründer des Reiches etwas Großes, aber er band sie doch an eine Macht und einen Staat, die sich in der Welt ruhmreich behauptet hatten: dagegen erscheint diese Vorliebe für die

Vertretung mediatisierter reichsfürstlicher und reichsgräflicher Familien, dieses Zurückgreifen auf die leblosen Formen und Erinnerungen des alten Reiches etwas anachronistisch. Bismarck rechnete realpolitisch nur mit den Machtfaktoren, die er vorfand, aber auch mit den Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten, je nach dem thatsächlichen Gewicht, das sie hatten; Peter dagegen wollte künstlich noch andere Traditionen neu beleben, die in der Welt nach 1866 von sich aus keine Geltung mehr hatten. Es hängt das mit ganz persönlichen Anschauungen des Großherzogs, eines genauen Kenners des älteren Reichsrechtes und Privatfürstenrechtes (zumal seit seinen schleswig-holsteinischen Ansprüchen!) zusammen; in seinem näheren fürstlichen Umgange dominierten, halb durch Zufall solche Elemente, die weniger reale Macht als angefochtene oder von der Geschichte zerbrochene Rechtstitel aufzuweisen hatten. Mit Recht macht Jansen darauf aufmerksam: „Es ward von Manchem als eine nicht glückliche Fügung angesehen, daß den Großherzog seine verwandtschaftlichen Beziehungen in nahe Verbindung mit so manchen depossidierten fürstlichen Existenzen gebracht hatte, und es ward gelegentlich die Besorgnis laut, daß durch diese in einer abgestorbenen Vergangenheit wurzelnden Verbindungen ihm die Freude an den lebendigen Strömungen und Bildungen der Gegenwart verkümmert werden möchte.“

So erhält sein Entwurf ein auf den ersten Anschein zwispältiges Ansehen. Es ist eine Art Verquickung des demokratischen Mehrheitsprinzips mit dem traditionellen Prinzip der persönlichen Vertretung Altbevorrechteter, eine Verquickung des alten römischen Reiches deutscher Nation mit den neuen Formen eines modernen parlamentarischen Einheitsstaates. Und es ist begreiflich, daß der schöpferische Minister des Königs von Preußen, der Sieger von 1866 dafür kein Entgegenkommen zeigen konnte. Es wäre diesem natürlich als Widerspruch erschienen, die Häuser Hannover, Nassau, Hessen-Kassel, Augustenburg aus dem regierenden Fürstenstande zu streichen und die vergessenen Rechte reichsgräflicher Häuser verfassungsmäßig zu erneuern; wenn er Konzessionen machte, so wurden sie dem liberalen Gedanken gemacht als Kitt für den neuen Bund der Regierungen, die von Preußen stehen gelassen waren.

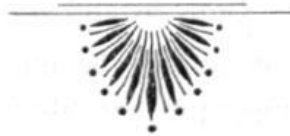
Den weiteren Verlauf, den die Bemühungen des Großherzogs, den Ausbau der Norddeutschen Bundesverfassung in eine seinen Wünschen entsprechendere Bahn zu lenken, genommen haben, lernen wir aus dem Buche Jansens kennen (S. 63 f.). Der Minister von Rössing, der im Januar 1867 zu den Ministerkonferenzen über den Verfassungsentwurf in Berlin erschien, suchte zwar mit einer Anzahl seiner Kollegen Fühlung zu gewinnen, um an dem Bismarckschen Entwurf Kritik zu üben, fand aber in den Verhandlungen keine Gelegenheit, mit Änderungsanträgen durchzudringen. Jansen erzählt darüber: „In Oldenburg hielt man gleichwohl an dem eingenommenen Standpunkt fest und so geriet die Zustimmung zu dem Verfassungsentwurf ins Schwanken; darüber kam es zu einem diplomatischen Zwischenspiel in Oldenburg selbst. Der Großherzog erkannte bei dieser Gelegenheit, daß sein Wort beim Ausbruch des Krieges: Wer mit raten will, muß auch mit thaten, bei großen geschichtlichen Neubildungen seine Einschränkungen erfährt. Der Minister von Rössing setzte in voller Erkenntnis der politischen Zwangslage, in welcher man sich befand, schließlich seinen Einfluß dafür ein, daß der Entwurf der Verfassung auch von Oldenburg vollzogen werde.“

J. macht darauf aufmerksam, daß auf der einen Seite der Großherzog nicht ohne Verstimmung auf diese Vorgänge zurückblickte und auf der andern bei Bismarck dadurch der Grund zu einer gewissen persönlichen Voreingenommenheit gegen den Großherzog gelegt wurde. Es war eben nicht anders: auch bei dem Ausbau des Reiches entschied die Macht, die das Schwert hatte in die Waagschale werfen können und die reale Machtverteilung zur Grundlage der Verfassung bestimmte, dergestalt daß die Kraft des Königsstaates Preußen doch den Kern des neuen Reiches bildete. Und dabei blieb es: als Großherzog Peter im Herbst 1870 die Stunde für gekommen hielt, um bei Gelegenheit des Anschlusses der süddeutschen Staaten an den Nordbund durchgreifende Verfassungsänderungen durchzusetzen und nunmehr in der Schrift „Die Revision der Norddeutschen Bundesverfassung und die Oberhausfrage“¹⁾ die von ihm ergriffenen „guten und gesunden Gedanken“

¹⁾ Frankfurt a. M. Verlag der Borellischen Buchhandlung. 1870.

noch einmal zu vertreten versuchte, da geschah dies ohne jeden Erfolg gegenüber dem thatsächlichen Verlauf der Dinge. Denn es zeigte sich, daß auch Bayern sein Interesse besser gewahrt erachtete, wenn es mit einigen Reservatrechten ausgestattet, seine Machtsphäre im ganzen ungebrochen in das neue Reich hinein nähme; es wußte, daß das Schwergewicht der Dinge auch dem mächtigsten Mittelstaat nach Preußen genügend freie Bewegung gestatten würde.

So sind die politischen Gedanken des Großherzogs Peter, so viel gesunde Anregung sie im einzelnen auch enthalten mochten, im ganzen ohne Einwirkung auf den Gang der Reichsgeschichte geblieben. Seine Besorgnisse aber haben sich in dem neuen Reiche zum großen Teil als unbegründet herausgestellt.



Und weil der liebe Gott
 noch viele in der Not
 so gnädiglich verschonet
 und nach Verdienst nicht lohnet,
 so können von den Plagen
 sie ihren Kindern sagen.
 O Jesu, Gottes Lamm zc.

Dedesdorf.

Mitgeteilt von Pastor D. Ramsauer.



2. Von den Juden zu Dedesdorf.

„Hochwürdigst-Durchlauchtigster Herzog, Bischof und Regierender
 „Landes-Administrator! Gnädigster Fürst und Herr!

„Es hat am 28. Mai d. Js. der Schutzjude Elias David in öffentlicher
 „Vergantung das äußerst schwach gebaute Haus des Johann Köhnken mit
 „Gründen für 325 Rthlr. außer den Kosten gekauft. Dies contributionspflichtige
 „Haus zahlt an die hiesige Kirche jährlich 18 Gr. N. $\frac{2}{3}$ Grundsteuer. Rever.
 „Consistorium hat in der Verordnung vom 5. Juni 1799 sich bei Alienationen
 „den Consens vorbehalten und in Gemäßheit dessen ist auch das Verordnungs=
 „mäßige conditioniret worden.

„Wir zeigen die Alienation an und bemerken, daß der sehr kleine Haus=
 „und Gartenplatz, der gleich andern haupfsichtigen Gründen mit Contribution
 „an die Amtskasse belastet ist, so teuer verkauft worden, daß für die Kirche kein
 „Nutzen zu erwarten ist, wenn sie gegen Erstattung des Kaufgeldes das Grund=
 „stück zu sich nehmen wollte, worauf 24 Grote Contribution zur Amtskasse ruht.

„Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Euer Herzoglichen Durchlaucht
 unterthänigst-treu-gehorsamster

Dedesdorf, Juli 24., 1802.

F. A. Rüder.“

So der Bericht des Herrn Amtsverwalters, der offenbar bei der Ein=
 nistung der Juden auf Kirchengründen in fast unmittelbarer Nähe der Kirche
 selbst kein Bedenken fand. Daß andere Leute Bedenken dabei fanden, zeigt
 unser zweites Aktenstück in dieser Sache.

Actum Dedesdorf auf dem Amte, Juli 27., 1802.

„Es erschien Bogt Honnen aus Neuenlande, anzeigend: Er sei Bogt
 „und Repräsentant der Neuenlander und habe gehört, daß Elias David von
 „Johann Köhnken ein Haus gekauft habe, das auf Kirchengründen stände, und
 „glaube er, daß wohl nirgends einem Juden gestattet würde, auf Kirchengründen
 „zu wohnen. Aus dieser Ursache protestire er fürs Erste wider den Zuschlag;